

Amtliche Mitteilung Nr. 8/5

Betr.: Überweisung von Unterrichtungen

Im Benehmen mit dem Ältestenrat werden nachfolgend aufgeführte Unterrichtungen gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wie folgt überwiesen:

Drucksache 8/131	Unterrichtung durch die Landesregierung	Sozialausschuss
	Weitere Corona-Maßnahmen	
Drucksache 8/148	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof	Finanzausschuss (f) Innenausschuss (m)
	Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2021 (Teil 2)	
	Kommunalfinanzbericht 2021	

Birgit Hesse
Präsidentin